



öffentlich

**Betreff:**  
Staudenhof

<b>Einreicher:</b> Fraktion DIE LINKE	Erstellungsdatum	19.03.2019
	Eingang 922:	

<b>Beratungsfolge:</b>		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.04.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird auch in seiner Funktion als Gesellschaftsvertreter der ProPotsdam beauftragt, bei der Planung für die künftige Gestaltung des Staudenhofs in einer Abwägung zwischen einer Sanierung des Bestandsgebäudes und einem Neubau in der historischen Blockstruktur folgende Faktoren zugrunde zu legen:

1. Die ProPotsdam bleibt dauerhaft Eigentümerin dieser Fläche und entwickelt sie unter der Prämisse, nachhaltig bezahlbares Wohnen im historischen Zentrum der Stadt zu sichern. Dazu sind alle geeigneten Fördermöglichkeiten des Landes und des Bundes einzusetzen.
2. Es ist zu prüfen, wie eine Sanierung, auch in Verbindung mit Grundrissveränderungen und weiteren baulichen Veränderungen, sozialverträglich und wirtschaftlich durchgeführt werden kann.
3. In einem Neubau ist eine soziale Belegungsbindung von mindestens 75% zu sichern.
4. Die Mieter des Wohnhauses sind langfristig und kontinuierlich in die künftige Entwicklung des Standortes einzubeziehen. Für die Bestandsmieter ist während der Bauzeit eine Wohnung im Umfeld zur Verfügung zu stellen.
5. Im Falle eines Neubaus ist eine soziale Belegungsbindung von mindestens 75% zu sichern.
6. Der Schwerpunkt ist auf den Aspekt des bezahlbaren Wohnens zu legen. Es ist zu prüfen, inwieweit die Baukosten durch serielles Bauen reduziert werden können.
7. Es ist zu prüfen, inwieweit Anlehnungen an die Gestaltung des Bestandsgebäudes möglich sind. Das sollte sich z.B. in der Fassadengestaltung, in der Straßenbezeichnung (Staudenhof) und in der Wiederaufstellung der Skulpturen vom Staudenhof widerspiegeln.
8. In die Vorbereitung einer Entscheidung über die Sanierung des Bestandsgebäudes oder einen Abriss mit nachfolgendem Neubau sind die Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

2016 hat die Linksfraktion durchgesetzt, dass der 2012 beschlossene Abriss des Wohnhauses am Staudenhof vom Nachweis der wirtschaftlichen Realisierbarkeit und des wirtschaftlichen Vorteils gegenüber einer Sanierung abhängig gemacht wird. „Dabei soll mindestens die gleiche Wohnungskapazität wie bisher entstehen und durch Belegungsbindungen unter sozialen Gesichtspunkten leichter zugänglich gemacht werden.“ (DS 16/SVV/0562)

Die Diskussion um die Perspektive des großen Wohnhauses am Staudenhof wurde und wird insbesondere unter dem Vorzeichen geführt, dass es auch künftig möglich sein soll, zu günstigen Mieten im historischen Stadtzentrum wohnen zu können. Das konnte bisher für einen Neubau nicht nachgewiesen werden, so dass die Sanierung des Bestandsgebäudes die bessere Variante war. Die kürzlich vorgelegte Wirtschaftlichkeitsberechnung weist darauf hin, dass es unter Inanspruchnahme der gegenwärtigen Förderprogramme möglich ist, mit einem Neubau in der historischen Blockstruktur mehr Wohnfläche als im Bestandsgebäude bei einem Anteil von 75% belegungsgebundener Wohnungen zu erreichen. Die Berechnungen sollten vertieft und belastbarer gemacht werden. In die Entscheidung über das künftige Vorgehen sollen die Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden.



- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/0328

öffentlich

Einreicher: **Fraktion DIE LINKE**

Betreff: Staudenhof

Erstellungsdatum 25.03.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.04.2019	Stadtverordnetenversammlung		X

#### **Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird auch in seiner Funktion als Gesellschafter der ProPotsdam beauftragt, bei der Planung für die künftige Gestaltung des Staudenhofs in einer Abwägung zwischen einer Sanierung des Bestandsgebäudes und einem Neubau in der historischen Blockstruktur folgende Faktoten zugrunde zu legen:

1. Die ProPotsdam bleibt dauerhaft Eigentümerin dieser Fläche und entwickelt sie unter der Prämisse, nachhaltig bezahlbares Wohnen im historischen Zentrum der Stadt zu sichern. Dazu sind alle geeigneten Fördermöglichkeiten des Landes und des Bundes einzusetzen.
2. Es ist zu prüfen, wie die Sanierung, auch in Verbindung mit Grundrissveränderungen und weiteren baulichen Veränderungen, sozialverträglich und wirtschaftlich durchgeführt werden kann.
3. Die Mieter des Wohnhauses sind langfristig und kontinuierlich in die künftige Entwicklung des Standortes einzubeziehen. Für die Bestandsmieter ist während der Bauzeit eine Wohnung im Umfeld zur Verfügung zu stellen.
4. Im Falle eines Neubaus ist die soziale Belegungsbindung von mindestens 75% zu sichern.
5. Der Schwerpunkt ist auf den Aspekt des bezahlbaren Wohnens zu legen. Es ist zu prüfen, inwieweit die Baukosten durch serielles Bauen reduziert werden können.
6. Es ist zu prüfen, inwieweit Anlehnungen an die Gestaltung des Bestandsgebäudes möglich sind. Das sollte sich z.B. in der Fassadengestaltung, in der Straßenbezeichnung (Staudenhof) und in der Wiederaufstellung der Skulpturen vom Staudenhof widerspiegeln.
7. In der Vorbereitung einer Entscheidung über die Sanierung des Bestandsgebäudes oder einen Abriss mit nachfolgendem Neubau sind die Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Begründung:**

2016 hat die Linksfraktion durchgesetzt, dass der 2012 beschlossene Abriss des Wohnhauses am Staudenhof vom Nachweis der wirtschaftlichen Realisierbarkeit und des wirtschaftlichen Vorteils gegenüber einer Sanierung abhängig gemacht wird. „Dabei soll mindestens die gleiche Wohnungskapazität wie bisher entstehen und durch Belegungsbindungen unter sozialen Gesichtspunkten leichter zugänglich gemacht werden.“ (DS 16/SVV/0562)

Die Diskussion um die Perspektive des großen Wohnhauses am Staudenhof wurde und wird insbesondere unter dem Vorzeichen geführt, dass es auch künftig möglich sein soll, zu günstigen Mieten im historischen Stadtzentrum wohnen zu können. Das konnte bisher für einen Neubau nicht nachgewiesen werden, so dass die Sanierung des Bestandsgebäudes die bessere Variante war. Die kürzlich vorgelegte Wirtschaftlichkeitsberechnung weist darauf hin, dass es unter Inanspruchnahme der gegenwärtigen Förderprogramme möglich ist, mit einem Neubau in der historischen Blockstruktur mehr Wohnfläche als im Bestandsgebäude bei einem Anteil von 75% belegungsgebundener Wohnungen zu erreichen. Die Berechnungen sollten vertieft und belastbar gemacht werden. In die Entscheidung über das künftige Vorgehen sollen Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden.



**Einreicher:** Fraktion Die LINKE

**Betreff:** Staudenhof

Erstellungsdatum 07.05.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2019	Stadtverordnetenversammlung		x

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird auch in seiner Funktion als Gesellschafter der ProPotsdam beauftragt, bei der Planung für die künftige Gestaltung des Staudenhofs in einer Abwägung zwischen einer Sanierung des Bestandsgebäudes und einem Neubau in der historischen Blockstruktur folgende Faktoren zugrunde zu legen:

1. Die Pro Potsdam bleibt Eigentümerin dieser Fläche und entwickelt sie insbesondere unter der Prämisse, nachhaltig bezahlbares Wohnen im historischen Zentrum der Stadt zu sichern. Dazu sind alle geeigneten Fördermöglichkeiten des Landes und des Bundes einzusetzen.
2. Die Mieter des Hauses sind langfristig und kontinuierlich in die künftige Entwicklung des Standortes einzubeziehen. Für die Bestandsmieter sind während der Bauzeit Wohnungen im Umfeld zur Verfügung zu stellen.
3. Es ist zu prüfen, wie die Sanierung, auch in Verbindung mit möglichen Grundrissveränderungen und weiteren baulichen Veränderungen sozialverträglich und wirtschaftlich durchgeführt werden kann.
4. Im Falle eines Neubaus ist
  - der Schwerpunkt auf den Aspekt des bezahlbaren Wohnens zu legen
  - eine soziale Belegungsbindung von mindestens 75% zu sichern
  - die Möglichkeit seriellen Bauens zu prüfen, z.B. in der Straßenbezeichnung und in der Wiederaufstellung der Skulpturen vom Staudenhof.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

5. In die Vorbereitung von Entscheidungen über das weitere Vorgehen sind die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar einzubeziehen.
6. Die Stadtverordnetenversammlung ist jährlich über den Stand der Prüfungen und Vorbereitungen zu informieren, erstmalig Ende 2019.